

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs
Jahrgang 1973

32209

Schwerin, den 30. März 1973

I N H A L T

Handreichungen für den kirchlichen Dienst

Die Kommission für das Lehrgespräch

Rechtfertigung und Gesellschaft

Werkstattbericht III

Wiederum gibt die Kommission für das Lehrgespräch einen Werkstattbericht heraus. Wie die beiden vorhergehenden, so ist auch dieser dritte Bericht kein endgültiger, von der Kommission im Wortlaut verabschiedeter Text, sondern eine Mitteilung über das im Gange befindliche, also noch nicht zu endgültigen Ergebnissen gelangte Gespräch. Die Thematik des Werkstattberichtes III bringt es mit sich, daß eine Reihe von sehr vielschichtigen und komplizierten Fragen angesprochen werden mußte, die des weiteren Durchdenkens bedürfen. Darum haften diesem Werkstattbericht die Merkmale des Unfertigen in noch höherem Maße an als den beiden vorhergehenden. So ist die Kommission auf Denkanstöße und Hilfen aus dem Leserkreis diesmal besonders stark angewiesen. Lehrgespräche haben ohnehin nur dann einen Sinn, wenn die kirchliche Öffentlichkeit an ihnen diskutierend teilnimmt. Die Kommission für das Lehrgespräch legt Wert darauf, Äußerungen aus den Kirchen zu bekommen (Anschrift: 104 Berlin, Auguststraße 80).

0. Einleitung

- 0.1. Die Rettung des Menschen ist durch Gott in Jesus Christus ein für allemal Zukunft eröffnend vollbracht. Wie kommt das den Menschen zugute? Wie wird es wirksam bei ihnen? Gott wendet es ihnen durch die Verkündigung zu, und dabei ereignet sich, daß Menschen sich diesem Gott in Jesus Christus ganz und gar öffnen und anvertrauen. Diese Zuwendung mit dieser Wirkung nennt die Bibel „Rechtfertigung“.
- 0.2. Rechtfertigung betrifft also die Existenz des Menschen vor Gott. Doch schließt das nicht aus, sondern ein, daß sie den Menschen in allen seinen Lebensbezügen betrifft. Besonders betrifft sie ihn dort, wo er mit anderen Menschen verbunden ist. Die anderen prägen sein Leben mit, sie beeinflussen seine Entscheidungen, sie beanspruchen sein Wirken. Sein Leben ist bedingt durch die, die vor ihm lebten, und durch die, die mit ihm leben. Es wirkt sich seinerseits aus auf die, die mit ihm leben, und auf die, die nach ihm leben werden. In dieser sozialen Struktur seines Lebens und niemals an dieser vorbei trifft den Menschen die Rechtfertigungsbotschaft. Das gilt

nicht nur insofern, als die Botschaft den Menschen überhaupt nur durch andere Menschen erreicht. Es gilt auch nicht nur in dem Sinn, daß der Mensch, der die Botschaft annimmt, eben damit zum Volke Gottes gehört, Glied der Gemeinschaft der Glaubenden ist. Es gilt vielmehr auch von der Grundverfassung des Menschseins: daß niemand Mensch ist ohne in seinem Menschsein durch andere mitbedingt zu sein und an ihnen einen Auftrag zu haben.

- 0.3. Sachgemäß konnte die Rechtfertigungsbotschaft also nie anders als in diesem Bezug verkündigt werden. Dennoch steht die Kirche dabei heute in einer neuen Situation. In heutiger Zeit ist allgemein die Rede vom Menschen durch ein neues Interesse an Humanität geprägt, bei dem der Hauptakzent darauf liegt, jedem Menschen zu seinem Recht zu verhelfen. Das konkretisiert sich im Interesse an einer menschlichen Gesellschaft.

Um dem Menschen dazu zu verhelfen, daß er wirklich Mensch sein kann, wird die Schaffung einer heilen Gesellschaft für notwendig erachtet.

Will sich die Kirche in der Verkündigung der Rechtfertigungsbotschaft dieser Situation stellen, so genügt es also nicht mehr, von der sozialen Relevanz der Botschaft zu sprechen. Jetzt geht es nicht nur stärker, sondern auch anders als früher um das Eingebundensein des Menschen in die politisch-ökonomischen Verhältnisse, um deren weitere Entwicklung und um den Auftrag, den der Mensch an anderen Menschen und damit an der „Gesellschaft“ im ganzen hat.

Um diese Frage soll es im Folgenden gehen, und zwar im spezifischen Bezugsfeld des sozialistischen Humanismus, von dem her und auf den hin sich die Gesellschaftsordnung in der DDR bestimmt weiß. Wie ist hier theologisch vom Menschen und wie von der Kirche zu reden — nämlich in heutiger Reflexion und heutiger Anzeige der biblischen Rechtfertigungsbotschaft?

Die nun folgende Beschreibung der Situation im gesellschaftlichen Bezugsfeld soll — in Kürze und Auswahl — erläutern, wie sich uns heute der gesellschaftliche Kontext darstellt.

1. Die Situation des Menschen im gesellschaftlichen Bezugsfeld

1.1. Grundzüge des sozialistischen Humanismus

1.1.1. Leitbild für die gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen in der DDR ist der sozialistische Humanismus. Er versteht sich als Erfüllung aller humanistischen Traditionen aus der Geschichte, weil in ihm individuelle Entfaltung und gesellschaftliche Veränderung einander zugeordnet sind. Erst die Lösung der gesellschaftlichen Probleme eröffnet den Weg zur Lösung der menschlichen Probleme. Die Gesellschaft macht den einzelnen zu dem, was er ist. Der glückliche Mensch und die gerechte, heile Welt bedingen einander.

Grundlage für diese Sicht des Menschen ist die Anschauung, daß die Entwicklung der Menschen durch die Arbeitsbedingungen und ihre Veränderungen bestimmt wird. Menschliche Fehlentwicklungen werden als Resultat unmenschlicher Produktionsverhältnisse gedeutet. Eine allseitige Entfaltung der Menschen geschieht erst in der Gesellschaftsordnung, in der Arbeit nicht mehr als Mittel der Ausbeutung dient. Erst hier kommt es zu einem befriedigenden Kreislauf von Produktion und Konsumtion, erst von hier aus führt der Weg zum Ziel einer Gesellschaft, in der sich die Menschwerdung des Menschen vollendet.

1.1.2. Die gesellschaftliche Verflochtenheit des Menschen schließt einen Individualismus, der allein privates Glück erstrebt, von der Forderung her aus. Sie steht jedoch nicht einer Entfaltung der Individualität im Rahmen der gesellschaftlichen Bedingungen im Wege. Das Leitbild der sozialistischen Persönlichkeit meint Menschen, die sich bewußt als Glieder einer größeren Gemeinschaft fühlen und bewähren, zugleich aber auch ihr ausgeprägt individuelles Schicksal und ihre besonderen Wesensmerkmale haben. Die ausgeprägte Individualität soll gerade als Ergebnis der Verwurzelung des einzelnen in der Gesellschaft gesehen werden. Eine Wechselwirkung ist vorausgesetzt: Zur Verwirklichung des sozialistischen Humanismus wird die ausgeprägte Individualität gebraucht, andererseits kann sich das Individuum nicht entfalten, wenn es sich dem gesellschaftlichen Anspruch entzieht.

1.1.3. Schließlich ermöglicht die bewußte Integration in die Gesellschaft dem einzelnen auch eine Lebensbejahung, die sich auf die Gewißheit stützt, die Dynamik des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses zu kennen und keinem unberechenbaren Schicksal ausgeliefert zu sein. Wo jedoch die gesellschaftlichen Verhältnisse ein sinnvolles Leben gewährleisten, kann die eigene Endlichkeit bejaht werden und wird als Antrieb gewertet, die gesellschaftlichen Beziehungen gerechter zu gestalten und das Leben aller Glieder der Gesellschaft zu schützen. Der Optimismus, den der sozialistische Humanismus fördern will, kann nicht durch den Hinweis auf die Endlichkeit menschlichen Lebens untergraben werden. Die Auswahl einiger Aspekte in der Schau des sozialistischen Humanismus unterstreicht, wie hier der Mensch konsequent als gesellschaftliches Wesen gesehen und die Übereinstimmung von individuellen und gesellschaftlichen Zielen zur Norm echten Menschseins gemacht wird.

1.2. Auswirkungen der wissenschaftlich-technischen Revolution

1.2.1. Die wissenschaftlich-technische Revolution ist ein weltweiter Vorgang, der alle Gesellschaftssysteme herausfordert. Von der sozialistischen Gesellschaft wird sie als ein Element des komplexen geschichtlichen Entwicklungsprozesses verstanden, das in den Dienst der sinnvollen Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse einbezogen werden kann.

Forschung und Technik zwingen zur Kooperation. Das technische Werk wie die wissenschaftliche Erfindung sind gesellschaftliches Produkt und nicht mehr geistiges Eigentum eines einzelnen. In der gemeinsamen Beherrschung der wissenschaftlich-technischen Apparatur gewinnen Menschen weltverändernde Macht. Dadurch erhöht sich ihre Verantwortung für das Ganze menschlicher Beziehungen. Die Nutzung wissenschaftlich-technischer Macht wird zunehmend fragwürdiger und gefährlicher, wo sie der Selbstbehauptung von einzelnen oder Gruppen dient, statt in einer weltweiten Zusammenarbeit für das Wohl aller Menschen erschlossen zu werden.

1.2.2. Aber auch Menschen, die in technischer Kooperation tätig sind, können nicht darauf verzichten, in Gemeinschaften (Familie, Haus oder Brigadegemeinschaft) beheimatet zu sein. Solche Gemeinschaft entsteht dort, wo nicht nur gemeinsam gearbeitet, sondern das Leben in seinen vielfachen Beziehungen miteinander gelebt wird.

Hier wird gegenseitige Vorgabe von Vertrauen nötig. Damit wird der Bereich personaler Beziehungen angesprochen. Sie werden in der von Sachlichkeit und Funktionalität bestimmten Atmosphäre von Forschung und Technik nicht überflüssig werden und haben ihre eigenen Probleme, die sich aus dem gesellschaftlichen Kontext ergeben.

1.3. Die personale Herausforderung im gesellschaftlichen Kontext

1.3.1. Die sozialistische Gesellschaft steht dem einzelnen repräsentiert durch Institutionen gegenüber und regelt in je verschiedener Weise sein Leben. Sie vermittelt z. B. Ausbildung, Arbeitsstelle und Altersversorgung und schätzt das Leben und Eigentum ihrer Glieder. Daraus leitet sie allerdings den Anspruch ab, daß sich der einzelne in die von ihr gesetzten Normen einpaßt und sie nach innen und außen vertritt. Die Institutionen verlangen von ihm, daß er Rechenschaft ablegt und sich persönlich rechtfertigt. Vom Ausgang solcher Rechenschaft hängt es ab, wie seine Position in der Gesellschaft aussieht.

Freilich steht der einzelne den gesellschaftlichen Institutionen meist als Glied der Gemeinschaften gegenüber, die ihn tragen und unter Umständen auch für ihn bürgen. Das bedeutet dann, daß sich diese Gemeinschaft für ihn vor der Gesellschaft verantworten muß. Nur ist die Tragfähigkeit solcher Gemeinschaften verschieden groß. Jenseits ihrer Grenzen sieht sich der einzelne doch auf sich selber zurückgeworfen. In dieser Situation erlebt er die Nötigung, sich persönlich zu rechtfertigen, besonders stark. Die Gesellschaft kann ihn von dieser Nötigung nicht entlasten.

1.3.2. Alle, die sich persönlich rechtfertigen, wollen in ihrer Zugehörigkeit zur Gesellschaft anerkannt werden. Das geschieht einerseits dadurch, daß man auf die eigene Leistung oder die eigene ideologische Überzeugung verweist. Ausweis der Leistung ist dabei auch das, was man „sich leisten“ kann, so daß die verschiedenen Symbole des Wohlstands nicht nur der Nutzung, sondern auch der Bestätigung des eigenen Werts vor den anderen dienen. Die erworbene Stellung soll auch gegen die Infragestellung durch die Zukunft abgesichert werden; denn mit ihr ist auch die gesellschaftliche Position bedroht. Andererseits kann Rechtfertigung des Recht eigenständiger Interessen begründen wollen. Auch dabei wird deutlich, wie sehr das Angenommenwerden durch andere von Leistungsforderungen und Verhaltensnormen der Gesellschaft reguliert wird.

2. Der gerechtfertigte Mensch im gesellschaftlichen Kontext

2.1. Die Bedeutung des gesellschaftlichen Bezugshorizontes für die theologische Rede vom Menschen

2.1.1. Will man vom Menschen im gesellschaftlichen Bezugshorizont heute in der rechten Weise theologisch reden, so wird man zunächst einige der Voraussetzungen einbringen müssen, die vom Gesamtzusammenhang der reformatorischen Theologie her Beachtung verlangen.

Eine dieser Voraussetzungen ist die Beziehung, in der die reformatorische Theologie Glauben und Handeln des Menschen zueinander sieht. Das Handeln ist Auswirkung des Glaubens. Es begründet ihn nicht, sondern folgt aus ihm. Gesellschaftliche Bezüge des Menschen können deshalb, soweit sie Handlungszusammenhänge darstellen, nur im Wirkungsbereich, nicht aber im Begründungsbereich des Glaubens eine Rolle spielen.

Eine andere Voraussetzung ist die Beziehung, die die reformatorische Theologie zwischen dem schöpfergegebenen Leben des Menschen und seinem durch die Rechtfertigung erneuerten Leben sieht. Die Beziehung darf vom Menschen nicht aufgegeben, der Unterschied nicht aufgehoben werden. Das gilt auch für das Handeln im gesellschaftlichen Bezugshorizont.

2.1.2. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte sollte die theologische Rede vom Menschen heute bemüht sein, den gesellschaftlichen Lebenshorizont des Menschen deutlich zu beachten und aufzunehmen. Das ist in der Vergangenheit nicht immer ausreichend geschehen. Die Zuwendung der Rechtfertigung an den einzelnen wurde manchmal so einseitig betont, daß der Gesellschaftsbezug des Menschen und die Auswirkungen, die die Rechtfertigung in diesem Bezug hat, ganz dahinter zurücktreten. In der kirchlichen Praxis hatte das zur Folge, daß Verkündigung, Seelsorge und Diakonie sich dem einzelnen unter Vernachlässigung seiner sozialen und gesellschaftlichen Bezüge zuwandte.

Man muß dabei berücksichtigen, daß diese Bezüge früheren Zeiten überhaupt nicht so deutlich vor Augen standen wie uns heute. Man muß auch sagen, daß Wort und Handeln der Kirche die sozial-gesellschaftlichen Bezüge des Menschen nie ganz übersehen haben. Doch bestand hier eine Gefahr. Denn jede Vernachlässigung der gesellschaftlichen Bereiche dient tatsächlich der Konservierung der Verhältnisse in diesen Bereichen; das Denken und Handeln der Kirche konnte so mißverstanden werden, als sei es Teil einer Ideologie zur Aufrechterhaltung der jeweils herrschenden Gesellschaftsverhältnisse. Um diese Gefahr zu vermeiden, sehen wir uns heute gewiesen, die gesellschaftliche Bestimmtheit des Menschen auf neue Weise ernst zu nehmen.

Damit tun wir etwas, woran uns das biblische und reformatorische Zeugnis vom Menschen selbst weist. Im Alten und im Neuen Testament wird vom Heil des Menschen unter Einbezug seiner sozialen Lebenshorizonte gesprochen. Gottes Bundesschluß mit dem Volk Israel wirkt sich in allen Lebensbereichen des Volkes aus. Das Wort des alttestamentlichen Propheten will auch soziale Mißstände verändern. Gottes Heilswirken durch Jesus Christus wird im Konflikt mit den religiösen und gesellschaftlichen Mächten der Zeit durchgesetzt. Ein Mensch, der in der Rechtfertigung daran Anteil bekommt, wird nach der neutestamentlichen Verkündigung bis in seine sozialen Ermahnungen für das Leben der Christen gelten auch ihrem Leben in der Gesellschaft.

Das alles hat die reformatorische Theologie aufgenommen, wenn sie Weisungen auch für die gesellschaftlichen Lebensbereiche des Glaubenden zu geben sich bemühte. Die patriarchalische Verfassung der damaligen Gesellschaft wurde nicht grundsätzlich in Frage gestellt, aber die Reformation förderte faktisch gesellschaftliche Wandlungsprozesse am Beginn der Neuzeit. Heute befinden wir uns von neuem in einer Zeit grundlegender Veränderungen, die uns neu zu einer Aktualisierung biblischer und reformatorischer Anliegen veranlassen, ganz besonders dort, wo es um den gesellschaftlichen Bezugshorizont des Menschen geht. Wir tun damit auf unsere Weise und unter den Voraussetzungen unserer Zeit das, was der Theologie zu jeder Zeit bei ihrem Reden vom Menschen aufgetragen ist.

2.1.3. An dieser Stelle gewinnt die gründliche Kenntnis der gesellschaftlichen Situation Bedeutung für die kirchliche Praxis und damit auch für die Theologie, die der kirchlichen Praxis zuarbeitet. Nur gefühlsmäßig entstandene Meinungen sind der Sache unangemessen. Wir können auf die Hilfe von Gesellschaftstheorien nicht verzichten. Das gilt auch für den Fall, daß sie auf anderen Voraussetzungen als dem christlichen Welt- und Menschenverständnis beruhen.

Dies betrifft für uns besonders den sozialistischen Humanismus als Ausprägung der marxistisch-leninistischen Weltanschauung. Seine Betonung der gesellschaftlichen Bedingtheit menschlicher Entscheidungen enthält eine Anfrage an die theologische Rede vom Menschen, deren Berechtigung nicht bestritten werden kann. Die Kirche hat in ihrer Predigt und Seelsorge allzuoft übersehen, daß vor den geltenden Gesetzen schuldig gewordene Menschen nicht bloß als für sich verantwortliche Individuen, sondern zugleich und in hohem Maße als Opfer gesellschaftlicher Verhältnisse zu betrachten waren. Der ethische Appell an den einzelnen seitens der Kirche wird unglaubwürdig, wenn er ohne Berücksichtigung der gesellschaftlichen Situation, in der er sich befindet, erfolgt. Auch die große Bedeutung, die den Arbeitsbedingungen für bestimmte Aspekte menschlicher Entwicklung zukommt, sollten wir stärker beachten. Von daher ist etwa zu kritisieren, daß sich theologische Ethiken zwar mit der Arbeitsgesinnung, aber kaum mit den Arbeitsbedingungen befassen.

Die theologische Rede vom Menschen wird zwar nach wie vor mit Recht auch den einzelnen mit seinem Versagen und seiner Hoffnung, seinem Angenommenwerden und seinem Befreitsein im Auge haben. Aber sie wird das nur tun, indem sie den einzelnen zugleich in seiner sozialen und gesellschaftlichen Bedingtheit sieht und von einer Entfaltung des Menschen nicht spricht, ohne seine gesellschaftlichen Beziehungen ausreichend zu berücksichtigen.

Die folgenden Ausführungen wollen theologische Rede vom Menschen in diesem Sinn vortragen. Sie wollen keinen Gesamtentwurf geben. Sie wollen lediglich im Blick auf einige wichtige theologische Aspekte und biblische Überlieferungszüge exemplarisch zu zeigen versuchen, wie theologische Rede vom Menschen unter Berücksichtigung seines gesellschaftlichen Bezugshorizontes heute aussehen könnte.

2.2. Der angenommene Mensch

2.2.1. Daß Menschen gerechtfertigt werden, heißt zunächst: sie sind von Gott angenommen. Wie die Evangelien berichten, setzte Jesus sich mit solchen zusammen, denen die Achtung in der Gesellschaft versagt wurde, mit den Zöllnern, den Kranken und den Frauen. Indem Jesus sie annahm und ihnen Hoffnung gab, erwieb er Gottes Willen mit allen Menschen. Wie damals, so sind heute alle von Gott angenommen, die sich Jesus

anvertrauen. Sie wissen das Gelingen ihres Lebens nun ganz und gar von ihm abhängig. Die Bestätigung durch die Gesellschaft bekommt für sie einen anderen Stellenwert. Sie sind nicht mehr genötigt, sich durch Leistung-Erbringen und Sich-etwas-leisten-Können den eigenen Wert zu dokumentieren.

- 2.2.2. Jesus nimmt diejenigen, die von Gott angenommen sind, auf seinem Wege mit. Er läßt sie seine Zeugen sein, und er läßt sie Taten der Liebe tun, Er baut mit ihnen sein Reich, und er arbeitet mit ihnen am Wohl der Welt. Dieser Weg der Nachfolge Jesu wird von ihnen nicht allein gegangen, sondern führt sie mit anderen zusammen, die sich gleichfalls von Gott angenommen wissen. Ihre Gemeinschaft darf ein Vorschein der vollendeten Menschheit sein, der durch Jesus in unserer Welt angebrochen ist.
- 2.2.3. Menschen, die von Gott angenommen werden, nehmen ihrerseits andere Menschen an. Deswegen können andere sich auf sie verlassen. Ihre Aufmerksamkeit gilt vor allem denen, die in der Gesellschaft unter Benachteiligung, Mißtrauen und Isolierung zu leiden haben und — schuldig oder unschuldig — als Versager gelten. Sie werden bereit zu bedingungsloser Annahme des anderen, weil sie selber ohne Bedingungen angenommen worden sind. Ihre Offenheit für die anderen befreit sie von Vorurteilen und läßt sie die Schranken überwinden, die in der Gesellschaft noch aufgerichtet sind. Um ihres Angenommenseins willen können sie mit Gott, mit sich und mit den anderen auskommen.

2.3. Der geforderte Mensch

- 2.3.1. Menschen, die von Gott angenommen und auf Jesu Weg mitgenommen sind, erkennen, daß ihr Leben nicht so ist, wie es sein sollte. Sie können Gottes Gebot nicht mehr überhören. Sie werden sich darüber klar, daß sie unter Gottes Anspruch stehen und sich ihm nicht entziehen können. Sie werden aufmerksam auf die Lage ihrer Mitmenschen, die ihnen nun nicht mehr gleichgültig sein kann. Sie erkennen in den ihnen gegebenen Möglichkeiten Chancen, die verantwortlich wahrgenommen werden müssen. Was sie in all dem den Mitmenschen und der ganzen Gesellschaft schuldig bleiben, haben sie vor Gott selbst zu verantworten. Und selbst in dem, was ihnen an Gutem zuteil wurde und gelang, werden sie immer wieder durch Undankbarkeit und Selbstruhm vor Gott schuldig.
- 2.3.2. Der Mensch kommt von sich aus nicht zu eindeutiger Erkenntnis darüber, wie er sein Leben vor Gott zu leben hat und daß er ihm verantwortlich ist. Diese Unsicherheit im menschlichen Selbstverständnis rührt daher, daß die Menschen sich von Gott abgewendet haben. Gott hat seinen guten Willen den Menschen im Gesetz kundgetan, wie es Mose und die Propheten und auch Jesus dargelegt und ausgelegt haben. Dieses Gesetz Gottes sagt den Menschen, wie sie leben und was sie tun sollen und deckt damit ihre Verfehlungen auf. Alle menschlichen Normen können die Gewissen nur soweit binden, als sie dem Gesetz Gottes entsprechen und dem guten Willen Gottes mit den Menschen dienen. Dieser Wille des Schöpfers zur Erhaltung und Förderung seiner Geschöpfe ist in den Forderungen, mit denen der Mensch es in der Gesellschaft zu tun bekommt, insofern wirksam, als durch sie die Verantwortung der Menschen füreinander und für die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse wachgehalten und konkretisiert wird. Doch sind die Instanzen in der Gesellschaft, vor denen der Mensch sich rechtfertigen muß, dem geschichtlichen Wandel unterworfen und der Kritik von seiten der Betroffenen nicht entzogen. Dabei werden auch die Christen in Situationen kommen, in denen sie zu letzter Klarheit nicht

gelangen. Dies werden sie aushalten müssen im Wissen um ihre unvertretbare Verantwortung vor Gott.

- 2.3.3. Menschliche Schuld schlägt sich objektiv in diesen Verhältnissen nieder und erzeugt darum einen viele Menschen betreffenden Schuldzusammenhang. Das Versagen gegenüber der Not der anderen, die Duldung unmenschlicher Verhältnisse, die Beteiligung an Ausbeutung in irgendeiner Form sind dann als sittliche und gesellschaftliche Fehlhaltungen auch ein Zurückbleiben hinter dem, was Gott will. Im Blick auf die gesellschaftliche Verflochtenheit menschlichen Verhaltens wird der einzelne nicht einfach entschuldigt werden können, sondern darin wird gerade die Größe der menschlichen Verantwortung deutlich. Das Schuldigsein und immer neue Schuldigwerden ist durch gute Absichten oder eine Erneuerung des moralischen Bewußtseins allein nicht zu überwinden. Auch die Christen sind diesem Verantwortungs- und Schuldzusammenhang nicht entnommen. Sie werden vielmehr in der Solidarität mit ihren Mitmenschen sich der Tiefe und der Last dieser Schuld bewußt, weil sie sehen, wie schwer Jesus an dem Schuldzusammenhang der Menschheit gelitten hat. Hier erkennen sie, daß alle Menschen dem Gericht Gottes verfallen sind und daß ihnen nichts anderes bleibt, als vor Gott ihre Verfallenheit und Verfehlung zu bekennen. Diese Konfrontation des Menschen mit der ihm aufgetragenen Verantwortung und seiner Schuld vor Gott gehört in das Rechtfertigungsgeschehen und d. h. in die Begegnung mit der Gnade Gottes hinein.

2.4. Der entlastete Mensch

- 2.4.1. Der Mensch, der Gott alles schuldet, wird von Gott zugleich in allem freigesprochen. Im Neuen Testament hat besonders Paulus betont, daß alle Menschen vor Gott Schuld haben. sie erliegen ihr auch dann, wenn sie es nicht wollen. Ebenso eindrücklich hat Paulus bezeugt, daß alle Menschen durch Kreuz und Auferstehung Jesu Christi von ihrer Schuld entlastet sind. Jesus ist den Tod der Menschen gestorben. Er ist ihren Weg bis zu Ende gegangen. Sein Sterben hat den Tod überwunden. Der Tod ist nun dadurch der Verheißung des Lebens unterstellt, daß der getötete Jesus zum Leben auferweckt und zum Herrn über Lebende und Tote gemacht worden ist. Wo der Tod nicht mehr das Letzte ist, trennt auch die Schuld nicht mehr endgültig von Gott. Die Menschen stehen deshalb nicht mehr unter dem Druck, sich selber Entschuldigungen suchen zu müssen, um vor anderen bestehen zu können. Sie brauchen auch ihre Verflechtung in den Schuldzusammenhang nicht zu verdecken. Weil ihnen Entlastung von ihrer Schuld erteilt wird, können sie ehrlich gegen sich selber, gegen Gott und gegen die anderen sein.
- 2.4.2. Nicht nur Verantwortlichkeit, sondern auch Vergebung betrifft jeweils den einzelnen. Er ist damit jedoch der Verflochtenheit in die gesellschaftliche Situation nicht entnommen. Verantwortlichkeit und Vergebung kommen vielmehr gerade im Zusammenhang mit den Mitmenschen zur Auswirkung. Durch Gott entlastete Menschen verwenden die Freiheit von der Schuld dazu, anderen ihre Lasten mitzutragen und zum Leben mit Gott zu ermutigen. Dazu gehört auch die Verantwortung für die gesellschaftlichen Verhältnisse, die es so menschlich und gerecht wie möglich zu gestalten gilt. Das schließt zugleich die Kooperation mit denen ein, denen es um die gleiche Verantwortung geht, auch wenn sie sie anders motivieren. Dabei können selbst die Zielvorstellungen unterschiedlich und nur streckenweise gemeinsame Schritte möglich sein. Die an Christus glauben, werden ihr Engagement für den Menschen, das in der Mit-

arbeit an den gesellschaftlichen Aufgaben zum Ausdruck kommt, trotzdem wahrzunehmen suchen. Nicht weil sie sich dadurch rechtfertigen wollen, sondern um die ihnen zuteil gewordene Freiheit sinnvoll zu gebrauchen.

Diese Einstellung macht sie im praktischen Mitwirken und im offenen Gespräch zu zuverlässigen Partnern. Sie ermöglicht es ihnen, ihre Arbeit unabhängig von illusionären Hoffnungen, unbeirrt durch Enttäuschungen und unbesorgt um ihr Prestige zu tun. Dazu gehören Geduld und Durchhaltevermögen, aber auch Hoffnung und Mut für die Zukunft der Menschen. Daran dürfte es jedoch dem nicht fehlen, der weiß, daß er — auch mit der Herstellung gerechter menschlicher Verhältnisse — das Letzte nicht leisten kann und auch nicht zu leisten braucht, weil es in der durch Christus geschehenen Entlastung und Befreiung für alle Welt bereits getan ist.

2.5. Der glückliche Mensch

- 2.5.1. Der von Gott entlastete Mensch ist fähig, Glück und Chancen seines Lebens als unverdiente Gaben Gottes dankbar zu ergreifen. Dabei muß das Wort „Glück“ nur tief und weit genug verstanden werden. Lebensbejahung deckt sich für diesen Menschen mit dem Glück, angenommen und entlastet zu sein. Leben, das Sinn gewährleistet, ist damit bereits eröffnet und braucht nicht erst durch den eigenen Einsatz erworben zu werden. Im sinnvollen Wechsel von Arbeit und Spiel, Anspannung und Muße können nun die Begabungen zum Wohl der anderen und zur eigenen Freude eingesetzt werden. So erfahren sich Menschen als Mitarbeiter Gottes in dem Auftrag, Freude zu stiften.

Daraus wird deutlich, daß Glück nur in Kommunikation bewahrt werden kann. Für sich allein alles erwarten und genießen zu wollen, hieße die Bestimmung des Menschseins zu verfehlen. Die Dialektik von geschenkter und weiterzugebender Lebensfülle findet sich in Aussagen der johanneischen Theologie. Nach Johannes wird Leben gerade dort gewonnen, wo es für andere hingegeben wird. Das bedeutet, daß das Glück nicht nur in der Befriedigung eigener Wünsche, sondern vor allem in der Hingabe an die Nächsten und in der Teilhabe an ihrer Freude bewahrt wird. Damit wird auch der Satz aufgegriffen, daß Entfaltung der Individualität nur in Beziehung auf die Gesellschaft, auf die anderen sinnvoll geschieht.

- 2.5.2. Noch in weiterer Hinsicht muß die Rede vom glücklichen Menschen präzisiert werden. Demjenigen, der seine Lebenschancen nicht wahrnehmen kann, ist Glück nicht verwehrt. Um des kommunikativen Charakters des Glückes willen kann er von anderen mithineingenommen werden in das Glück, das in Gemeinschaft erlebt wird. Weil er sich um Jesu willen angenommen glaubt, findet er die Bereitschaft, auch zu schwereren Wegen, auf die er geführt wird, Ja zu sagen. Sein Glück ist nicht abhängig vom Maß der Ausnutzung seiner Möglichkeiten, denn sinnvolles Leben ist auch dem Leidenden im Glauben eröffnet. Deshalb muß der von Unglück Gefrorene nicht zwangsläufig ein Unglücklicher sein.
- 2.5.3. Schließlich muß im gesellschaftlichen Kontext unserer Zeit vom glücklichen Menschen in Beziehung zur Menschenwürde geredet werden. Die humanistischen Traditionen der Neuzeit, die sozialen Revolutionen und die Erklärung der Menschenrechte haben dazu beigetragen, daß im Weltmaßstab der Mangel an ausreichender Ernährung, Gerechtigkeit und Bildungsmöglichkeiten oft unvereinbar mit der Würde des Menschen empfunden wird. Christliche Rede von der Würde der Menschen ist darin begründet, daß Gott die Unwürdigen würdigt, durch Christus angenommen und ent-

lastet zu werden. Darum wird Würde allen Menschen von Gott zugesprochen, unabhängig davon, ob sie Christus begegnet sind oder nicht, unabhängig auch von ihrer Leistungsfähigkeit, mit der sie ihren Wert nachweisen könnten. Die von Gott zugesprochene und darum unaufhebbare Menschenwürde darf im Glauben als ein unverlierbares Glück angenommen werden. Christliche Rede vom Menschen ist der Überzeugung, daß Gott alle Menschen ihrer Bestimmung zuführen will, in Kommunikation glücklich zu sein.

- 2.5.4. Menschen, die ihre Würde von Gotthervorstellen und empfangen, beginnen unter den Verhältnissen zu leiden, in denen die Menschenwürde angetastet wird. Sie können sich mit ihnen nicht abfinden und sind darauf aus, daß alle Menschen auch menschenwürdig leben können. Die Programme und Erklärungen hierfür — auch die Deklaration der Menschenrechte — sind geschichtliche Phänomene; und dementsprechend wandelt sich auch das Verständnis dessen, was jeweils zur Herstellung oder Wiederherstellung der Menschenwürde zu tun ist. Im Verlauf der Entwicklung ist einsichtig geworden, daß zur karitativen und individuellen Hilfe notwendig der Einsatz zur Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse dort gehört, wo sie die Ursache von Gefährdung der Menschenwürde einzelner oder ganzer Gruppen sind. So konzentriert sich heute im Einsatz für die Würde aller Menschen die gesellschaftliche Relevanz der Rede vom Menschen im Licht der Rechtfertigungsbotschaft. Angenommensein, Verantwortlichkeit, Entlastung und Glück als Ausdruck des Gerechtfertigseins vor Gott isolieren die Hörer solcher Botschaft nicht von der Gesellschaft und ihren Fragen, sondern sie vermitteln ein neues Verhältnis zu den Menschen, eine Freistellung und Ermutigung zu brüderlichem Handeln in der Welt.

3. Rechtfertigung und Kirche im gesellschaftlichen Kontext

3.1. Eine neue Menschheit

- 3.1.1. Durch das Rechtfertigungsgeschehen schafft Gott inmitten der Welt den Anfang einer neuen Menschheit. Jesus Christus hat diesen Anfang durch seine Tat gesetzt. Er ruft durch sein Wort alle Menschen zu Umkehr und Glauben, schafft unter denen, die seinem Ruf folgen, eine neue Gemeinschaft und läßt sich durch sie in der Gesellschaft bezeugen. Christen leben in eschatologischer Spannung. Diese Spannung kommt in die Geschichte mit der Verkündigung des Evangeliums, die die Rechtfertigung zuspricht. Die zugesprochene Rechtfertigung verweist auf die angesagte Zukunft des Reiches Gottes. Schon werden Rechtfertigung und Vergebung erfahren; noch steht die Vollendung des Reiches Gottes aus. Wo Menschen im Glauben das rechtfertigende Handeln Gottes annehmen und damit auf Gottes Zukunft hoffen, ist eine neue Menschheit im Werden.
- 3.1.2. Was Gott mit der Kirche will, hat zu tun mit dem Anfang einer neuen Menschheit. Die Kirche als Institution und die Gemeindeverhältnisse geben wenig Anlaß zu einer Identifizierung von Kirche und neuer Menschheit. Dennoch lebt die Kirche — von der Verkündigung, die durch das freisprechende Wort in die neue Menschheit ruft; — von der Taufe, die den einzelnen Menschen in die neue Menschheit eingliedert; — vom Herrenmahl als dem Fest der neuen Menschheit, das Christus in der Gemeinde feiert. Wo die Kirche so in der Ausrichtung auf die neue Menschheit lebt, wird sie frei, sich selbst nicht als „geschlossene Gesellschaft“ zu verstehen, sondern dem Werden dieser neuen Menschheit zu dienen.

3.2. Kirche in der Gesellschaft

3.2.1. Der Impuls zur gesellschaftlichen Verantwortung wird der Kirche als der so beschenken von ihrem Herrn Jesus Christus selbst gegeben. Nicht Staatsverfassungen, nicht Menschenrechtserklärungen eröffnen der Kirche ein Recht zu ihrem Dienst für die Menschen und die Gesellschaft. Die Gemeinde weiß, daß sie sich letztlich nicht vor Menschen, sondern vor Gott zu verantworten hat. Dienst der Kirche in der Gesellschaft ist nicht eigenmächtiges menschliches Handeln. Er ist Teilhabe von Menschen am Handeln Gottes für die anderen. Solche Teilhabe bedeutet um Jesu willen Solidarität mit der Gesellschaft, in der die Kirche lebt.

3.2.2. Allerdings ist die Kirche immer in der Gefahr, in konkreten gesellschaftlichen Verhältnissen mitschuldig zu werden. Sie weiß um ihr Versagen und fragt sich, wie weit auch die Ablehnung des christlichen Glaubens auf das Konto ihres Versagens geht. Sie sieht ihre Spaltung in verschiedene Konfessionen als schuldhaftes Geschehen. Sie hat keine Würde, die sie sich selbst und ihrem Verhalten verdankt. Sie ist und bleibt Kirche der gerechtfertigten Sünder. Sie hat als Institution in keinem Augenblick der Geschichte eine perfekte Gestalt.

Aber diese Kirche in ihrer „Rückständigkeit“ und ihrem geschichtlichen Versagen steht unter der Zusage Gottes, daß er in seiner Gnade um Jesu Christi willen zu ihr Ja sagt und mit ihr die neue Menschheit beginnen läßt. Schon die neutestamentliche Beschreibung der Kirche in der Welt bringt die Spannung zwischen Glauben und Hoffnung, zwischen Versagen und bleibender Zusage Gottes, zwischen Weltlichkeit und Fremdlichkeit zum Ausdruck.

Gott kommt auch über das Versagen der Kirche hinweg zum Ziel mit seiner Welt. Er ist auf sie nicht angewiesen, wenn sie ihren Auftrag versäumt. Trotzdem läßt er sie nicht los, denn er hat

sich daran gebunden, mit der Kirche zu seinem Ziel zu kommen, ja er will ihren Dienst und ihre Nachfolge um der neuen Menschheit willen.

Darum wird sie auch in Zukunft nicht überflüssig sein. In Vertretung aller Menschen dankt die Kirche in ihren Gottesdiensten für die Vielfalt der den Menschen zuteil gewordenen Gaben und eröffneten Chancen. Sie bringt ebenso die Nöte der Gesellschaft und der Welt in Klage und Fürbitte vor Gott. Darin vergewissert sie sich auch ihres Auftrages und ihrer Verantwortung für die Menschen. In Solidarität mit anderen vertritt sie das Recht der Rechtlosen und setzt sich für die Hilflosen ein. Dabei kann der Dienst der Kirche nicht Herrschaft über die Gesellschaft sein wollen. Die Bereitschaft zu diesem Dienst wird nicht davon abhängig sein, ob die Gesellschaft ihn wünscht oder dafür offen ist.

3.2.3. Das Angenommensein des einzelnen durch die Gemeinschaft muß in der Kirche realisiert werden. Damit das geschieht, muß jede Gemeinde zu einer einladenden Lebensgemeinschaft werden. Das Leben in der Gemeinde sollte zugleich die Einübung in partnerschaftliche Verantwortung innerhalb der Gesellschaft fördern. Die Gemeinden werden vor allem in ihrer Verkündigung — in Predigt, Katechumenat, Einzel- und Gruppenseelsorge — ihren Gliedern auch die gesellschaftliche Verantwortung bezeugen. Sie werden ihnen Mut machen, die Freiheit der Christen zu bewahren. Nimmt die Gemeinde die Nachfolge in gesellschaftlichen Bezügen nicht ernst, verfehlt sie ihren Auftrag. Die Trennung vieler Gemeindeglieder von der Kirche zeigt, wie wenig die Gemeinden überzeugende Hilfen für den praktischen Lebensvollzug geben konnten.

Die Glaubwürdigkeit der Gemeinden wird darüber hinaus für viele Menschen, die nicht zur Kirche gehören oder sich von ihr getrennt haben, förderlich sein hinsichtlich ihrer Bereitschaft, auf die Botschaft des Evangeliums zu hören und seiner erneuernden Kraft zu vertrauen.